

# **Kleingartenanlage „Freies Land“ e. V., Berlin-Weißensee**

## **Beschlüsse der Delegiertenversammlung am 3. Dezember 2016 für das Gartenjahr 2017**

### **1. Kleingärtnerische Nutzung**

Zum Erhalt unserer Kleingartenanlage ist auf allen Parzellen die kleingärtnerische Nutzung im Jahr 2017 noch konsequenter durchzusetzen. Grundlage bildet das Bundeskleingartengesetz und die Gartenordnung des Bezirksverbandes. Es ist die Erfüllung der mit den Gartenbegehungen 2016 gegebenen Hinweise und Auflagen durch die Abteilungsvorstände zu kontrollieren. Gemeinsam mit dem geschäftsführenden Vorstand sind bei Uneinsichtigkeit betreffende Pächter erneut zu belehren.

Dem Heckenschnitt ist besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Bis Monat April 2017 sind alle Hecken im Innenbereich auf 1,25 m und im Außenbereich auf 2,50 m zurück zu schneiden. Ausnahme: Straße 45 bis zum Festplatz inklusive Festplatz 1,50 m.

Im Außenbereich, Straße 49, Straße 56, Tino-Schwierzina-Straße und Am Steinberg sind die Hecken bis an die Parzellengrenzen zurück zu setzen.

Mit der Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit, vor allem auch durch die Fortsetzung der Patenschaft mit der KITA „Wirbelwind“ leisten wir einen wichtigen Beitrag zum Erhalt unserer Kleingartenanlage.

### **2. Gemeinschaftsarbeit**

Die zentrale Gemeinschaftsarbeit konzentrieren wir im Jahr 2017 auf

- die weitere Sanierung des Wegenetzes (A-Weg, G-Weg und andere)
- den Beginn der Sanierung des Wasserleitungsnetzes der Abteilung V
- die Pflege der Grünanlagen Festplatz, Eingangsbereiche und Pfuhl
- Restarbeiten am Materialschuppen
- Instandhaltung der Außentore

Die Geräte auf dem Spielplatz sind im Gartenjahr 2017 bei Bedarf instand zu setzen.

Die Abteilungen können weitere Projekte beschließen und nach Maßgabe zur Verfügung gestellter finanzieller Mittel in eigener Verantwortung realisieren.

Zur Erfüllung aller Projekte werden 6 Stunden Gemeinschaftsarbeit pro Parzelle festgelegt.

Pro nicht geleistete Stunde Gemeinschaftsarbeit werden dem/der Pächter/in 25 EUR in Rechnung gestellt.

### **3. Wasserversorgung 2017**

Schwerpunkt für das Jahr 2017 bildet der Beginn der Sanierung des Wasserleitungsnetzes in der Abteilung V entsprechend unseren finanziellen Möglichkeiten sollen über mehrere Jahre hinweg alte Metallrohre durch PE-Rohre ersetzt und neue, tiefer gelegte Parzellenanschlüsse geschaffen werden.

Ein weiterer Wasserzähler zwischen den Abteilungen V und II sowie I und II soll eingebaut werden, um auftretende Wasserverluste besser lokalisieren zu können.

Auf der Grundlage der beschlossenen Wasserversorgungsordnung ist durch alle Pächter die ordnungsgemäße Betreuung ihrer Wasserversorgungsanlagen zu sichern. Durch die Abteilungsvorstände ist die Ordnungsmäßigkeit ständig zu kontrollieren.

### **4. Kulturarbeit**

Im Gartenjahr 2017 sollen die kulturellen Aktivitäten auf die Veranstaltung zum Internationalen Frauentag, eines Kinderfestes und des Erntedankfestes konzentriert werden. Abteilungsveranstaltungen können 2017 durchgeführt werden und erhalten gegebenenfalls eine finanzielle Unterstützung von 5,00 € pro teilnehmender Parzelle.

Das für das Jahr 2017 planmäßige Sommerfest wird nicht durchgeführt. Für die Finanzierung der Veranstaltungen zum 75. Gründungstag unserer KGA wird eine Rücklage von 4.000 Euro gebildet und die finanziellen Mittel für andere Feierlichkeiten auf 1.500 Euro begrenzt. Die Kulturkommission wird beauftragt, ab sofort mit der Erarbeitung eines Konzeptes zur Durchführung der Jahresfeier in 2018 zu beginnen.

### **5. Bürokräft**

Beschlussvorlage des geschäftsführenden Vorstandes aus 2016:  
"Die gestiegenen Anforderungen an die Verwaltungstätigkeit, Büroarbeit und Organisation ist vom ehrenamtlich tätigen geschäftsführenden Vorstand nicht mehr ohne Hilfe zu bewältigen. Damit der geschäftsführende Vorstand den Verein rechtssicher und auch mitgliederfreundlich führen kann, soll in 2016 eine Bürokräft auf Minijobbasis eingestellt werden."

Die Gartenfreundin Ludwanowski hat sich bereit erklärt, die Aufgaben ehrenamtlich weiter zu übernehmen. Deshalb wird der Beschluss erneut zurückgestellt.

Der geschäftsführende Vorstand wird ermächtigt, im Falle eines Ausfalls der Gartenfreundin Ludwanowski für 2017 eine Bürokräft aus den Rücklagen zu finanzieren.

## 6. Umlagen 2017

Die unter „Gemeinschaftsarbeit“ genannten Vorhaben zum Wegebau bedürfen einer Umlage

Investition Wegebau

10 EUR

## 7. Mitgliedsbeiträge 2017

Die Anlage zu Nr. 12 der Beitragsordnung wird wie folgt beschlossen:

Nr.	Bezeichnung	Betrag in EUR
1	Personenbezogener Beitragsteil pro Mitglied	10,00
2	Allgemeine Vereinskosten (für Präsente, Ehrungen; Aufwandsentschädigungen, Delegiertenversammlung - wie im Kassenbericht erläutert)	30,00
3	Kosten für die Kulturarbeit,	10,00
4	Instandhaltungskosten (Vereinshaus, Wege/Tore/Schilder, Kinderspielplatz, Elektroanlage, Wasseranlage usw.)	15,00
4A	Beitrag der KGA als Mitglied des Bezirksverbands Nur nachrichtlich, unterliegt nicht der Beschlussfassung der Delegiertenversammlung der KGA	60,00
5	Betriebskostenvorauszahlungen für	
6	- Müllentsorgung,	25,00
7	- Winterdienst,	8,00
8	- Vereinshaus (Wasser, Abwasser, Gas),	5,00
9	- Vereinsstrom (Vereinshaus, Wegebeleuchtung usw.),	5,00
10	- Notar/Steuerberaterkosten/ Buchführung, - Personalkosten (optional)	4,50 (18,00)
	Die Erhebung der Personalkosten werden gemäß Beschluss der Delegiertenversammlung am 03.12.2016 ausgesetzt.	
<b>Zwischensumme</b>	<b>Mitgliedsbeitrag ohne Kosten für Bürokraft</b>	<b>172,50</b>
11	Umlagen	
	Investition in die Vereinshaustechnik	0,00
	Investition in den Wegebau	10,00
12	Anzahl der Gemeinschaftsstunden	6
13	Ersatzzahlung je nicht geleistete Stunde	25,00
14	Aufnahmegebühr	25,00
14A	Gebühr für jeden zusätzlichen Ablesetermin	30,00
15	Investitionszuschuss Neupächter für das Vereinshaus	100,00
16	Investitionszuschuss Neupächter für die Wasseranlage	100,00
17	Investitionszuschuss Neupächter für die Elektroanlage	100,00
18	Mahngebühr für die erste Mahnung	5,00
19	Mahngebühr für die zweite Mahnung	10,00
20	Sanktion bei erstmaliger Zutrittsverweigerung oder nicht rechtzeitig gemeldeter Zählerstände	Abmahnung
	Sanktion je Wiederholungsfall	30,00
21	Sanktion wegen Wasserdiebstahls	500,00
22	Sanktion wegen der Entnahme von Wasser trotz fehlender Verplombung	100,00
23	Sanktion wegen der Entnahme von Wasser mit nicht geeichtem Wasserzähler	100,00
24	Unberechtigte Öffnung einer Unterverteilung	100,00
25	Sanktion wegen Stromdiebstahl	500,00

Somit beträgt in 2017 der Mitgliedsbeitrag pro Parzelle grundsätzlich 172,50 € (bei einem Mitglied und ohne Personalkosten). An Umlagen sind pro Parzelle 10,00 Euro zu zahlen.

## **8. Delegierte der Delegiertenversammlung des Bezirksverbandes**

Die gewählten Delegierten für die Delegiertenversammlung des Bezirksverbandes Weißensee werden beauftragt sich über die unterschiedlichen Auffassungen der KGA „Freies Land“ e. V. und des Bezirksverband Weißensee zu diversen Problemen zu beraten, Vorschläge für das weitere Vorgehen zu erarbeiten und die Ergebnisse in einer Aussprache mit dem Bezirksverband zu erörtern.

## **9. Einbau von Toren**

Die Delegiertenversammlung hat beschlossen, dass ab sofort innerhalb der Gemeinschaftsfläche der KGA keine weiteren Tore eingebaut werden.